

Ralf Bößmann Forstliche Dienstleistungen

Dipl.-Forstwirt u. Dipl.-Ing. (FH) Assessor des Forstdienstes
Anerkannter Forstpflanzenbetrieb nach §17 FoVG Nr. 031 3824 5

Gutachten

Beurteilung der Wertigkeit der Waldfunktionen bei einer Waldumwandlung

Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 131 „Sannum - Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“

**Vorhabenträger:
Gemeinde Großenkneten
Markt 1
26197 Großenkneten**

**Gutachter:
Ralf Bößmann
Am Forst 6
26197 Huntlosen**

**Erstellungsdatum:
Januar 2021**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beurteilung der Wertigkeit der Waldfunktionen	1
Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 131 „Sannum - Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“	1
Lage und Standort	1
Wuchsgebiet	2
Wuchsbezirk	2
Bodentyp	2
Forstlicher Standortstyp	2
Potenzielle natürliche Waldgesellschaft	2
Mögliche forstliche Waldentwicklungstypen	2
Bestandesbeschreibung	3
Bewertung der Waldfunktionen	3
Ausgleichsfläche als Erstaufforstung	4
Lage und Standort	4
Wuchsgebiet	4
Wuchsbezirk	4
Bodentyp	6
Forstlicher Standortstyp	6
Potenzielle natürliche Waldgesellschaft	6
Mögliche forstliche Waldentwicklungstypen	6
Kompensation	7
Bewertung der Waldfunktionen der Kompensationsfläche	7
Abschließende Würdigung der Ersatzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen	8

Wertigkeit der Waldfunktionen des umzuwandelnden Stieleichen- Birken- Mischbestand (Tab. 1-3)

Wertigkeit der Waldfunktionen der Ausgleichsfläche als Erstaufforstung (Tab. 4-6)

Anhang

Beurteilung der Wertigkeit der Waldfunktionen

Nach NWaldLG § 8 Abs 4 hat eine Waldumwandlung eine Ersatzaufforstung zufolge, die mindestens den gleichen Flächenumfang hat und grundsätzlich die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des umgewandelten Waldes ausgleicht.

Die Ermittlung der Kompensationshöhe ist im RdErl. d. ML v. 5.11.2016 -406-64002-136 - einheitlich geregelt. Das dort beschriebene Modell zur Ermittlung der Wertigkeit der Waldfunktionen wird hier angewandt.

Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 131 „Sannum - Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“

Lage und Standort

Der umzuwandelnde Wald liegt im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans, Gemeinde Großenkneten, OT Huntlosen, Flur 51, Flurstück 203/10, und wird im Osten durch die Sannumer Straße, im Nordwesten durch einen Wirtschaftsweg und im Süden durch Acker begrenzt. Es handelt sich um ein Eichen-Birken – Mischbestand. In der Biotopaufnahme zum B-Plan wird der Wald als „naturnahes Feldgehölz“ mit einer Flächengröße von 1100m² beschrieben (s. Anhang). Das Niedersächsische Forstamt Ahlhorn weist in seiner forstfachlichen Prüfung (s. Anhang) darauf hin, dass der gültige Flächennutzungsplan dort eine Waldfläche mit einer Größe von 2500m² zeigt. Das kartierte „Feldgehölz“ ist also nur ein Relikt einer ursprünglich deutlich größeren Waldfläche.

Von dem noch vorhandenen Gehölz sollen Flächen für die Erstellung von Verkehrsflächen durch die Einmündung der K 242 (Sannumer Straße) in Anspruch genommen werden. Dies stellt eine Waldumwandlung im Sinne des § 8 NWaldLG dar. Zur Bestimmung der Kompensationshöhe werden die ursprüngliche Flächengröße und die Wertigkeiten der Waldfunktionen in ihrer aktuellen Ausprägung herangezogen (s. Abb.1).



Abb1. Aktuelles LB verschnitten mit der Waldfläche des Flächennutzungsplanes (Quelle: Gemeinde Großenkneten)

Wuchsgebiet

Mittel- Westniedersächsisches Tiefland

Wuchsbezirk

Ems-Hase-Hunte-Geest

Bodentyp

Plaggenesch unterlagert von Podsol

Forstlicher Standortstyp

35.2+.2.5 e

Wasserhaushalt:	Schwach grundwasserbeeinflusster Standort Mittl. Grundwasserstand i.d. Veg.zeit 150-250 cm, i.M. ca. 200 cm u. GOF.
Nährstoffversorgung:	Schwach mit Tendenz zu mäßig
Geolog. Substrat:	Unverlehmter, silikatarmer Sand (Tal- oder Schmelzwassersand od. unverlehmter geschiebeführender Sand) mit schluffigen und/oder feinstsandigen Einlagerungen (bänder- und/oder streifenweise)
Standorts-Varianten:	e = eschartiger Oberboden (< 25 cm Mächtigkeit)

Potenzielle natürliche Waldgesellschaft

Drahtschmielen-Buchenwald (Variante mit Birke, Eiche, Kiefer)

Empfohlene forstliche Waldentwicklungstypen

Offizielle Zuordnung gem. WET-Matrix aufgrund Nährstoff- u. Wasserhaushaltsziffer

Vorrangig:

62 Douglasie-Buche
76 Kiefer-Douglasie-Buche
65 Douglasie-Fichte-Buche

Nachrangig:

18 Roteiche-Buche
72 Kiefer-Buche
74 Kiefer-Birke
52 Fichte-Buche

Bestandesbeschreibung

Stieleichen-Birken-Mischbestand

Stieleiche (*Quercus robur*)

- 90% der Grundfläche
- ca.70jährig, aus Pflanzung
- Schlussgrad: lückig bis geschlossen
- schwaches bis mittleres Baumholz
- wüchsig
- kurzschäftig
- krumm, bogig gedreht
- die Kronenausformung reicht von „nach allen Seiten gut entwickelt“ bis „eingeklemmt“
- insgesamt nachlassende Vitalität

Sandbirke (*Betula pendula*)

- 10% der Grundfläche
- ca.30 - 35jährig, aus Naturverjüngung
- Schlussgrad: geschlossen
- Stangenholz – angehendes schwaches Baumholz
- mattwüchsig
- langschäftig
- krumm, bogig gedreht
- die Kronen sind überwiegend fadenförmig

Strauchschicht

Vereinzelt:

- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Faulbaum (*Rhamnus frangula*)
- Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*)
- Schwarzer Holunder (*sambucus nigra*)

Insgesamt weist der Bestand einen schlechten Pflegezustand auf. Die Waldränder sind zwar steil, haben aber durch die vorwiegend hier auftretenden Straucharten eine höhere Artenvielfalt und Struktur als der Hauptbestand.

Bewertung der Waldfunktionen

Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen stehen gleichwertig nebeneinander und umfassen Wertigkeiten von 1 (unterdurchschnittlich) bis 4 (herausragend). Anhand des Bewertungsschemas wurden folgende Wertigkeitsstufen (WS) ermittelt (Tab. 1-3):

Nutzfunktion:	WS 2,1	
Schutzfunktion:	WS 2,1	
Erholungsfunktion:	WS 1,7	
Arithmetisches Mittel	WS 2,0	durchschnittlich

Die errechnete Wertigkeit der Waldfunktionen bildet die Grundlage für eine der nachfolgenden Tabelle zu entnehmende Kompensationshöhe.

Wertigkeit des Waldes	Kompensationshöhe
< 2	1,0 – 1,2
≥ 2 -- 3	1,3 – 1,7
> 3	1,8 – 3,0

Im vorliegenden Fall wird empfohlen auf Grund des ermittelten arithmetischen Mittels der Wertigkeit als Zusammenschau der gleichrangigen Waldfunktionen von 2,0 (gerade noch durchschnittliche Ausprägung) eine Kompensation als Erstaufforstung aus standortgerechten Holzarten auf der min. 1,3 fachen Flächengröße ($2507,9\text{m}^2 \times 1,3 = 3260\text{m}^2$) vorzunehmen. Der neu entstandene Wald muss in seiner Wertigkeit der Waldfunktionen mindestens denen des umgewandelten entsprechen (§8 Abs.4 NWaldLG u. RdErl. d. ML v. 5.11.2016 -406-64002-136 -).

Die Kompensation soll möglichst zeitnah, in der Regel in der auf die Rodung folgenden Vegetationsperiode durchgeführt werden.

Ausgleichsfläche als Erstaufforstung

Lage und Standort

Die für die Kompensation vorgesehene Fläche grenzt unmittelbar südlich an den umzuwandelnden Wald. Sie ist in der Planzeichnung zum B. – Plan mit Ziffer (II) gekennzeichnet und sollte als Waldfläche / Fläche für den Waldersatz ausgewiesen werden (s. Abb. 2).

Wuchsgebiet

Mittel - Westniedersächsisches Tiefland

Wuchsbezirk

Ems-Hase-Hunte-Geest



Abb. 2 Lage der Kompensationsfläche

Bodentyp

Plaggenesch unterlagert von Podsol

Forstlicher Standortstyp

35.3+.2.5 e P1 h

Wasserhaushalt: Schwach grundwasserbeeinflusster Standort Mittl. Grundwasserstand i.d. Veg.zeit 150-250 cm, i.M. ca. 200 cm u. GOF.

Nährstoffversorg Ziemlich gut

Geolog. Substrat: Unverlehmter, silikatarmer Sand (Tal- oder Schmelzwassersand od. unverlehmter geschiebeführender Sand) mit schluffigen und/oder feinstsandigen Einlagerungen (bänder- und/oder streifenweise)

Standorts-Varianten: e = eschartiger Oberboden (< 25 cm Mächtigkeit)
P1 = Pflughorizont aus aktueller landw. Bearbeitung
h = starke Humusanreicherung im Oberboden

Potenzielle natürliche Waldgesellschaft

Flattergras-Buchenwald (frische Variante)

Mögliche forstliche Waldentwicklungstypen

Offizielle Zuordnung gem. WET-Matrix der LWK, aufgrund Nährstoff- u. Wasserhaushaltsziffer

Vorrangig:

26 Buche-Douglasie

25 Buche-Fichte

21 Buche-Eiche

28 Buche-Lärche

Nachrangig:

10 Traubeneiche-Buche / Hainbuche

12 Stieleiche-Rotbuche

20 Buche

18 Roteiche-Buche

11 Stieleiche-Hainbuche

Um der potenziellen natürlichen Waldgesellschaft zu entsprechen, wird der vorrangige WET Buche-Eiche empfohlen.

Kompensation

Die zur Kompensation vorgesehenen Flächen werden als Erstaufforstung als Buchen- Stieleichen- Mischbestand (ca. 6000 Pfl./ha, Bu 70% - 80%, SEi 20% - 30%) auf **3260m²** in Kultur gebracht.

Die Mischbaumarten werden in Gruppen in den Hauptbestand eingebracht. Nebenbaumarten wie Birke, Kiefer oder Eberesche, die sich durch Naturverjüngung einstellen, können übernommen werden, soweit sie nicht durch Verdämmung den eigentlichen Kulturerfolg verhindern.

Das Pflanzgut muss einer nach dem FoVG zugelassenen Herkunft entsprechen.
Pflanzensortimente: Leichte Heister 2mal verschult.

In einem mindestens 5m breiten Streifen entlang der Bestandesränder werden Sträucher oder Gehölze wie Hasel; Weißdorn, zweigriffliger; Weißdorn, eingrifflicher; Pfaffenhütchen; Sanddorn; Stechpalme; Traubenkirsche, gemeine; Hundsrose; Schlehdorn; Holunder, Schwarzer; Holunder, roter (Traubenholunder); Schneeball, gemeiner; Salweide; Eberesche; Feldahorn gepflanzt.

Die Stieleichen werden durch Fegeschutzmanschetten oder durch „Tonking-Stäbe“ gegen Wildschäden geschützt.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird zeitnah in der auf die Waldumwandlung folgenden Pflanzperiode erfolgen. Für die Reduzierung des Anwachsrisikos bei Gehölzpflanzungen ist eine Herbstpflanzung i. d. R. günstiger.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich die Kulturpflege, 2maliges Mähen im 1. - 5. Standjahr und Bestandeskontrollen durchzuführen und ggfs. ausgefallene Pflanzen zu ersetzen.

Bei praktischen Fragen zur Bestandesbegründung, wie z.B. Pflanzenbeschaffung steht die zuständige Bezirksförsterei Großenkneten zur Verfügung.

Siehe auch „Pflanzhinweise“ im Anhang.

Bewertung der Waldfunktionen der Kompensationsfläche

Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen stehen gleichwertig nebeneinander und umfassen Wertigkeiten von 1 (unterdurchschnittlich) bis 4 (herausragend). Anhand des Bewertungsschemas wurden folgende Wertigkeitsstufen (WS) ermittelt (Tab. 4-6):

Nutzfunktion: WS 2,2

Schutzfunktion: WS 2,2

Erholungsfunktion: WS 2,1

Arithmetisches Mittel WS 2,2 durchschnittlich

Abschließende Würdigung der Ersatzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen

Bei der o.g. Waldumwandlung werden ca. 2507,9 m² Wald mit einer Wertigkeitsstufe der Waldfunktionen von 2,0 in Anspruch genommen.

Ein Ausgleich findet auf min. der 1,3fachen Flächengröße auf ca. **3260m²** Erstaufforstung mit standortgerechten Baumarten (Buche, Stieleiche,) statt. Somit wird sich ein Laubmischwald mit eigenem Binnenklima entwickeln.

Es wird sich ein ökologisch stabiler Laubholz - Mischbestand einstellen, der in seiner Baum- und Strauchartenzusammensetzung weitgehend der potenziellen natürlichen Waldgesellschaft entspricht.

Durch die Waldrandgestaltung wird sich ein arten- und strukturreicher Waldrand bilden.

Hinsichtlich der Wertigkeit der Waldfunktionen wird bei der Ersatzmaßnahme eine Steigerung der WS von 2,0 (durchschnittlich) beim umgewandelten Wald auf WS 2,2 (durchschnittlich) bei der Erstaufforstung erreicht.

Eine Aufwertung im Vergleich zu dem umzuwandelnden Bestand findet besonders in den folgenden Merkmalen statt: Strukturreiche Wälder/ Strukturreicher Waldrand/ Naturnähe.

Die Ersatzaufforstung liegt im selben Wuchsbezirk (Ostfriesisch-Oldenburgische Geest) wie der umgewandelte Bestand, somit ist eine hohe naturräumliche Nähe gegeben.

Es findet, wie im Waldrecht gefordert, eine mindestens flächengleiche Kompensation statt, die Höherwertigkeit in der Ausprägung der Waldfunktionen wird als positiv angesehen.

Der Forderung aus dem § 8 Abs. 4 NWaldLG u. RdErl. d. ML v. 5.11.2016 -406-64002-136 - nach einem grundsätzlichen Ausgleich der Nutz -, Schutz - und Erholungsfunktion ist hier im vollen Umfang Rechnung getragen.

Wertigkeit der Waldfunktionen des umzuwandelnden Stieleichen- Birken-Mischbestand (Tab. 1-3)

1. Nutzfunktion

Merkmale	4 herausragend	3 überdurchschnittlich	2 durchschnittlich	1 unterdurchschnittlich	Bemerkungen
Befahrbarer / nicht befahrbarer Standort		X			
Voll erschlossen / unerschlossen		X			
Überdurchschnittliche / ungünstige Infrastruktur		X			
Günstige / ungünstige Lage			X		
Sehr hohe / geringe Bonität			X		
Leistungsstarker / leistungsschwacher Standort			X		
Guter / schlechter Pflegezustand					
Forstwirtschaftlich bedeutende / unbedeutende Holzart und Holzqualität		X			
Produktivität der Bestände / Nicht hiebsreifer Bestand				X	

Arithmetisches Mittel der Wertigkeit der Nutzfunktion:

2,1

2. Schutzfunktion

Merkmale	4 herausragend	3 überdurchschnittlich	2 durchschnittlich	1 unterdurchschnittlich	Bemerkungen
Besondere / geringe Bedeutung für den Biotop und Artenschutz			X		
Naturnähe / fehlende Naturnähe der Waldgesellschaft			X		
Strukturreiche oder besonders seltene / homogene strukturarme Wälder			X		
Besondere / geringe Bedeutung der Biotopvernetzung		X			
Besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln / fehlender Totholzanteil			X		
Ungestörter alter Waldstandort / starke anthropogene Veränderungen			X		
Besondere Bedeutung hinsichtlich der Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion			X		
Besondere/ geringe Bedeutung für Bodenschutz und Gewässerschutz			X		
Strukturreicher Waldrand / strukturlose Waldrandsituation			X		

Arithmetisches Mittel der Wertigkeit der Schutzfunktion:

2,1

3. Erholungsfunktion

Merkmale	4 herausragend	3 überdurchschnittlich	2 durchschnittlich	1 unterdurchschnittlich	Bemerkungen
Hoch-/ kaum oder unfrequenter Wald mit besonderer / geringer oder fehlender Bedeutung zur Sicherung der Erholung, der Naherholung und des Fremdenverkehrs			X		
Vorranggebiet für Erholung / ohne Bedeutung zur Sicherung der Erholung			X		
Besondere / keine Bedeutung für das Landschaftsbild			X		
Hoher/ niedriger gestalterischer Wert des Bestandes			X		
Touristische Erschließung vorhanden / fehlt				X	
Herausragende / keine Landschaftsbild prägende Bedeutung			X		
Parkwaldung / keine Parkwaldung				X	

Arithmetisches Mittel der Wertigkeit der Erholungsfunktion:

1,7

Wertigkeit der Waldfunktionen der Ausgleichsfläche als Erstaufforstung (Tab. 4-6)

4. Nutzfunktion

Merkmale	WS 4 herausragend	WS 3 überdurchschnittlich	WS 2 durchschnittlich	WS 1 unterdurchschnittlich	Bemerkungen
Befahrbarer / nicht befahrbarer Standort			X		
Voll erschlossen / unerschlossen			X		
Überdurchschnittliche / ungünstige Infrastruktur			X		
Günstige / ungünstige Lage			X		
Sehr hohe / geringe Bonität		X			
Leistungsstarker / leistungsschwacher Standort		X			
Guter / schlechter Pflegezustand			X		
Forstwirtschaftlich bedeutende / unbedeutende Holzart und Holzqualität			X		
Produktivität der Bestände / Nicht hiebsreifer Bestand			X		

Arithmetisches Mittel der Wertigkeit der Nutzfunktion:

2,2

5. Schutzfunktion

Merkmale	WS 4 herausragend	WS 3 überdurchschnittlich	WS 2 durchschnittlich	WS 1 unterdurchschnittlich	Bemerkungen
Besondere / geringe Bedeutung für den Biotop und Artenschutz			X		
Naturnähe / fehlende Naturnähe der Waldgesellschaft		X			
Strukturreiche oder besonders seltene / homogene strukturarme Wälder		X			
Besondere / geringe Bedeutung der Biotopvernetzung			X		
Besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln / fehlender Totholzanteil			X		
Ungestörter alter Waldstandort / starke anthropogene Veränderungen				X	
Besondere Bedeutung hinsichtlich der Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion			X		
Besondere/ geringe Bedeutung für Bodenschutz und Gewässerschutz			X		
Strukturreicher Waldrand / strukturlose Waldrandsituation		X			

Arithmetisches Mittel der Wertigkeit der Schutzfunktion:

2,2

6. Erholungsfunktion

Merkmale	WS 4 herausragend	WS 3 überdurchschnittlich	WS 2 durchschnittlich	WS 1 unterdurchschnittlich	Bemerkungen
Hoch-/ kaum oder unfrequenter Wald mit besonderer / geringer oder fehlender Bedeutung zur Sicherung der Erholung, der Naherholung und des Fremdenverkehrs			X		
Vorranggebiet für Erholung / ohne Bedeutung zur Sicherung der Erholung			X		
Besondere / keine Bedeutung für das Landschaftsbild			x		
Hoher/ niedriger gestalterischer Wert des Bestandes		X			
Touristische Erschließung vorhanden / fehlt				X	
Herausragende / keine Landschaftsbild prägende Bedeutung			X		
Parkwaldung / keine Parkwaldung			X		

Arithmetisches Mittel der Wertigkeit der Erholungsfunktion:

2,0

Pflanzhinweise

Alle Pflanzungen erfolgen mittels standortgerechter, heimischer Gehölze gemäß der erstellten Pflanzliste. Es werden nur nach dem FoVG zugelassene Herkunftsorte verwendet. Zier- und Nadelgehölze finden keine Verwendung. Die Pflanzware ist aus Forstbaumschulen der Region zu erwerben. Bei der Positionierung ist auf Unterschiede bei Lichtbedarf und Wachstum der Gehölze Rücksicht zu nehmen. Die klein- bis mittelwüchsigen und großwüchsigen Sträucher werden in kleinen Gruppen von 3 - 6 Gehölzen einer Art im Verband und reihen-übergreifend in einem gleichmäßigen Abstand gepflanzt.

Eine von innen nach außen abfallende bzw. abgestufte Waldrandstruktur ist herzustellen.

Eine fachgerechte Pflanzung aller Gehölze wird gewährleistet. Das Gleiche gilt für die anschließende 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege inkl. ausreichender Wässerung.

Um eine Mauerwirkung mit technischem Charakter zu vermeiden, ist bei den Pflanzungen stets ein unregelmäßiger Wechsel hinsichtlich der Anzahl in den Gruppen vorzunehmen. Zur Förderung des Anwuchserfolges werden die Pflanzflächen / Pflanzscheiben in den ersten 3 Jahren regelmäßig ausgemäht. Sollte es zu Ausfällen der Pflanzware kommen, so werden diese umgehend in der darauf folgenden vegetationslosen Zeit von Oktober bis März durch qualitativ völlig gleichartige Gehölze ersetzt und auch deren Anwuchs gewährleistet.

Sollte es nach den Pflanzungen zu erheblichen Schäden durch Verbiss, Vertritt und Fegen kommen, ist ein Wildschutzzaun nach guter fachlicher Praxis zu setzen. Der Antragsteller als Eingriffsverursacher gewährleistet eine fachgerechte und umgehende Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen nach Abschluss in der folgenden vegetationslosen Periode zwischen Oktober bis März durch sachkundige Personen/Firmen.



PlanForum Nord GmbH Fon: (0 44 35) 97 15 85
 Am Rietkamp 14 Fax: (0 44 35) 97 15 86
 26197 Großenkneten info@planforum-nord.de

PlanForum

Wald in guten Händen.



6.

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Ahlhorn | Vechtaer Straße 3 | 26197 Großenkneten

Gemeinde Großenkneten
Markt 1

26197 Großenkneten

Forstamt Ahlhorn

Lutz Petershagen

Träger öffentlicher Belange / Beratungsforstamt

Zeichen 211-Großenkneten

fon + 49 (0) 4435- 9307- 23

fax + 49 (0) 170- 5708461

Lutz.Petershagen@nfa-ahlhorn.niedersachsen.de

10.07.2020

Bauleitplanung - 94. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 131 „Sannum – Gewerbegebiet Sannumer Str. Nord“

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (Wald)

Sehr geehrter Herr Wedermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch die Mitteilung / Mail vom 10.06.2020 als Träger öffentlicher Belange an dem o. a. Planverfahren beteiligt. Nach forstfachlicher Prüfung der Planungsunterlagen erfolgen dazu von hier Anregungen und Hinweise.

Der wirksame Flächennutzungsplan weist im Norden des Planungsraumes eine Waldfläche aus, die mit einer Flächengröße von ca. 2.500 m² deutlich über die in der Biotopaufnahme festgestellte Fläche des „naturnahen Feldgehölzes“ mit 1.100 m² hinausgeht. Es wird daher davon ausgegangen, dass das kartierte Feldgehölz nur noch einen Teil der ursprünglich größeren Waldfläche darstellt.

Von dem noch vorhandenen Gehölz sollen Flächen für die Herstellung des Verkehrsweges mit der Einmündung auf die K 242 in Anspruch genommen werden. Dies würde einen Eingriff in den Wald nach § 8 NWaldLG (Waldumwandlung) darstellen, der nach Waldrecht durch eine Aufforstung zu kompensieren wäre.

Es wird angeregt, die in der Planzeichnung zum B.-Plan mit der Ziffer (II) gekennzeichnete Fläche weiterhin als Waldfläche auszuweisen. Die in den textlichen Festsetzungen vorgesehene Anpflanzung sollte wegen der waldrechtlichen Kompensation nicht mit Obstbäumen sondern mit standortheimischen Laubbaumarten und Laubsträuchern nach dem Forstlichen Vermehrungsgutgesetz erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petershagen



Niedersächsische Landesforsten | AoR mit Sitz in Braunschweig | Germany
Präsident Dr. Klaus Merker | Vorsitzender des Verwaltungsrates Professor Dr. Ludwig Theuvsen
Niedersächsische Landesforsten | Forstamt Ahlhorn | Vechtaer Straße 3 | 26197 Großenkneten
fon +49 (0) 4435 9307 0 | fax +49 (0) 4435 9307 55 | poststelle@nfa-ahlhorn.niedersachsen.de | www.landesforsten.de
Bankkonto Nord/LB | IBAN DE37 2505 0000 0106 0230 47 | BIC NOLADE33XXX | St.-Nr. 14/201/00294 | USt-IdNr. DE 814181223
Datenschutzhinweise: www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise

